

81

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

Beschluß des Ministerrates

31 / 6 / 90

vom 19. September 1990

Betrifft: Beschuß zur Information über Probleme der Finanzierung des nuklear sicheren Betriebes, der Errichtung und der Stilllegung von Kernkraftwerken auf dem Territorium der DDR

Die Information über Probleme der Finanzierung des nuklear sicheren Betriebes, der Errichtung und der Stilllegung von Kernkraftwerken auf dem Territorium der DDR wird zur Kenntnis genommen. (Anlage)

gen. L. de Maiziére

Verteiler:

Ministerpräsident

Mitglieder des Ministerrates

Regierungsbevollmächtigte in den Bezirken Magdeburg, Potsdam, Rostock

Für die Richtigkeit:

*Hildegard W.*

Amt des Ministerpräsidenten

Dieser Beschuß ist nach Realisierung zu vernichten;  
die Archivierung erfolgt durch den Herausgeber.

Anlage

Information über Probleme der Finanzierung des notleidenden sicheren Betriebes, der Errichtung und der Stilllegung von Kernkraftwerken auf dem Territorium der DDR

I. Stand des Einsatzes der Kernenergie auf dem Territorium der DDR unter Beachtung der Geltung des Atomgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

- Das Kernkraftwerk Rheinsberg ist seit 1966 in Betrieb. Seine Stilllegung war für 1992 vorgesehen. Ausgehend von den Ergebnissen der Sicherheitsanalyse der Blöcke 1 bis 4 des KKW Greifswald wird geprüft, ob der gegenwärtig in Revision und Umladung befindliche Block mit hohem Aufwand rekonstruiert werden soll oder sofort stillzulegen ist.
- Die Blöcke 1 bis 4 des Kernkraftwerkes Greifswald werden in den Jahren 1973 bis 1979 in Betrieb genommen. Die Blöcke 2 bis 4 sind entsprechend der Entscheidung in Auswertung der Ergebnisse der Sicherheitsanalyse an den Blöcken 1 bis 4, die von den Experten der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in Zusammenarbeit mit sowjetischen und französischen Spezialisten ausgearbeitet wurde, abgeschaltet. Der Block 1 ist zur Sicherung der Wärmeversorgung der Stadt Greifswald und des KKW Greifswald einschließlich der Baustelle KKW Nord III/IV in Betrieb und wird nach Erhaltung einer Ersatzlösung für die Wärmeversorgung noch 1990 abgeschaltet. Der Antrag zur Genehmigung einer Sicherheitsrekonstruktion der Blöcke 1 bis 4 mit dem Ziel, einen befristeten Weiterbetrieb von 2 bis 3 Jahren zu ermöglichen, wurde von Unternehmen am 7.9.1990 mit einem Teil der notwendigen Unterlagen an die Genehmigungsbehörde gestellt. Eine Entscheidung zur Realisierung einer Rekonstruktion ist in Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme

unter Berücksichtigung der gegebenenfalls langen Zeitdauer für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach Atomgesetz der Bundesrepublik zu fallen.

- Die Blöcke 5 bis 8 des Kernkraftwerkes Greifswald sind ca. insgesamt 70 % realisiert.  
Der Block 5 wurde 1988 fertiggestellt und der Probebetrieb wurde begonnen. Nach Unterbrechung des Probebetriebes, zur Realisierung notwendiger Änderungsmaßnahmen wird gegenwärtig der Antrag auf Freigabe der Niederaufnahme des Probebetriebes geprüft. Gleichzeitig erfolgt die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Blöcke 5 bis 8 nach dem Atomgesetz der Bundesrepublik Deutschland durch das Staatliche Amt für Atom sicherheit und Strahlenschutz und die Gesellschaft für Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Im Ergebnis dieser Analyse sind Forderungen zur Sicherheits technischen Erhöhung der Blöcke zu erwarten. Die Erfüllung dieser Forderungen ist eine Voraussetzung zur Genehmigung der Blöcke nach dem Atomgesetz der Bundesrepublik.  
Die Arbeiten an den Blöcken 7 und 8 werden bis zur Erlangung dieser Genehmigung auf Maßnahmen zur Werterhaltung und Konservierung beschränkt.
- Im Kernkraftwerk Stendal sind 25 % der Investitionen für die Blöcke 1 und 2 realisiert.  
Zur Erlangung der Betriebsgenehmigung nach Atomgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind im Zeitraum von August 1990 bis April 1993 umfangreiche konzeptionelle und Planungsarbeiten erforderlich, die auf die Neuverteilung einer Errichtungsgenehmigung bis April 1993 gerichtet sind. Auf Grund dieser Arbeiten und zur Verringerung des Investitionsrisikos bis zur Erlangung der o.g. Errichtungsgenehmigung werden die Realisierungsarbeiten auf der Baustelle des KKW Stendal bis Anfang 1993 gegenüber der bisherigen Planung auf den Mindestumfang reduziert.

84

## 2. Der Finanzbedarf im 2. Halbjahr 1990

Auf der Grundlage der unter 1. dargelegten Konzeption sind im 2. Halbjahr 1990 insbesondere die folgenden Aufgaben zu finanzieren:

- Gewährleistung der nuklearen Sicherheit des in Betrieb befindlichen Blocks 1 und der abgeschalteten Blöcke 2 bis 4 im KKW Greifswald sowie im KKW Rheinsberg
- Schnellstmögliche Fertigstellung und Inbetriebnahme der Wärmeversorgungsanlagen im KKW Greifswald

Aufgrund des Ausfalls der Elektroenergiereproduktion infolge der Abschaltung der Blöcke 2 bis 4 sind zur Finanzierung dieser Aufgaben Liquiditätshilfen in Höhe von ca. 90 Mrd. DM erforderlich. ( Anlage 1 )

Für die Blöcke 1 und 2 des KKW Stendal sowie die Blöcke 5 bis 9 des KKW Greifswald sind folgende Arbeiten notwendig bzw. vorgesehen:

- Urtagsreiche Konzept- und Planungsarbeiten zum Nachweis der Genehmigungsfähigkeit nach Atomgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Bau- und Montageleistungen an den Blöcken 1 und 2 im KKW Stendal sowie 7 und 8 im KKW Greifswald in minimiertem Umfang zur Vermeidung von Schaden an bereits realisierten Baukörpern und montierten Anlagen. (Konservierung und Anlagensicherung)
- Durchführung nicht abwendbarer Hauptausrüstungsimporte insbesondere aus der UdSSR
- Fortsetzung der Vorbereitung der Wiederaufnahme des Probetriebes des Blocks 5 sowie der Arbeiten zum

#### Abschluß der Errichtung des Blocks 6

Diese Arbeiten erfordern Aufwendungen in Höhe von 390 Mio DM im EKW Stendal sowie 280 Mio DM im EKW Greifswald im 2. Halbjahr 1990. ( Anlage 2 )

Insgesamt werden damit zur Finanzierung im 2. Halbjahr 1990 ca. 780 Mio DM benötigt.

Im Ergebnis einer Beratung mit dem Ministerium für Finanzen am 07. 09. 1990 wird vorgeschlagen, die Finanzierung der oben dargestellten Aufgaben der Kernkraftwerksunternehmen durch eine Sondervereinbarung mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Treuhandanstalt über den 20. 09. 1990 hinaus zu gewährleisten. Dazu wird bis zum 20. 09. 1990 durch die Kernkraftwerksunternehmen ein Antrag vorgelegt.

Durch die Bereitstellung dieser Mittel kann in den aus dem ehemaligen Kombinat Kernkraftwerke Greifswald gebildeten Unternehmen die Kurzarbeit auf ca. 20 % der Beschäftigten begrenzt werden. Die Arbeitskräfteanzahl für die Errichtung der EKW Stendal und Greifswald muß auf unter 25 % abgebaut werden.

Mit einer Beteiligung von Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland an der Finanzierung der EKW Stendal und Greifswald ist erst nach Vorliegen einer vollzähleren Betriebserlaubnis zu rechnen. Die weitere Finanzierung der Kernkraftwerkevorhaben ist deshalb unter Berücksichtigung des von der Firma Siemens AG vorgeschlagenen Konzeptes mit dem Bundesfinanzminister unter Beteiligung der Treuhandanstalt und des Bundesumweltministers zu klären.

## Anlage 1

36

Erforderliche Liquiditätsmittel für die aus dem  
Kombinat Kernkraftwerke Greifswald gebildeten Unternehmen

Arbeitsstand der Gewinn- und Verlustrechnung vom 15.9.1990

		z. Halbjahr 1990	
		Einnahmen + Ausgaben + Verlust	
		Mio DM	Mio DM
ENERGIEREWE NORD AG		1,7	85,8
KKW STENDAL GmbH		13,4	-25,5
KKW GREIFSWALD GmbH		151,0	196,0
darunter			-45,0
Wärmeversorgungsanlagen			-20,1
KKW RHEINSBERG GmbH		0,0	-31,5
SUMME		166,1	239,1
Bankguthaben per 1.7.1990			82,0
Liquiditätsbedarf			-91,0
<hr/>			
		z.	
		Halbjahr	
		1990	
		Mio DM	
Personalkosten		-92,8	
Materialkosten und Fremdleistungen		-120,0	
darunter			
Kernbrennstoffimporte		-41,4	
Abschluß begonnener Investitionen zur Gewähr-		-49,9	
leistung der Sicherheit		-56,5	
Sonstige Aufwendungen und Zinsen			
SUMME der Ausgaben		-329,1	
Einnahmen		166,1	
Bankguthaben per 1.7.1990		82,0	
Liquiditätsbedarf		-91,0	

## Anlage 2

## I. Finanzbedarf für die Investitionen der ENERGIEREWE NORD AG

	2. Halbjahr 1990	Mio. DM
BLOCK 5	54,0	
darunter		
Inbetriebsetzungsaufwendungen	48,0	
Planung der Nachrüstung und Genehmigungsfähigkeit	6,0	
BLOCK 6	82,9	
darunter		
Arbeiten zum Abschluß der Errichtung Importleistungen für Autorenkontrolle und Inbetriebsetzung (USSR)	75,6	
Planung der Nachrüstung und Genehmigungsfähigkeit	7,3	
BLOCK 7	58,2	
darunter		
im Juli/August erbrachte Leistungen	26,0	
Substanzerhaltung ab September	13,2	
unabwendbare Importe und Stornierungen	13,0	
Planung der Nachrüstung und Genehmigungsfähigkeit	6,0	
BLOCK 8	82,4	
darunter		
im Juli/August erbrachte Leistungen	9,0	
Substanzerhaltung ab September	5,4	
unabwendbare Importe und Stornierungen	35,0	
Planung der Nachrüstung und Genehmigungsfähigkeit	6,0	
<b>SUMME</b>	<b>278,5</b>	

2. Finanzbedarf für Investitionen der EKW STENDAL GmbH

	2. Halbjahr 1990	Mit DM
1.		
1.1.	Technologisch erforderliche Realisierungsleistungen zur Abrundung und Erhaltung der Bauwerke und Anlagen	220,0
1.1.1.	- Vorauszahlungen für Bauleistungen des 2. Halbjahrs 1990	99,0
1.1.2.	- Vorauszahlungen für Ausrustungsleistungen des 2. Halbjahrs 1990	56,0
1.1.3.	- Restleistungen aus Abnahmen	5,4
1.1.4.	- Zinsen	8,0
1.1.5.	- Sonstiges	70,0
1.2.		
1.2.1.	2. Unabwendbare finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Bestellungen und Verträgen	170,0
1.2.1.1.	- Inlandleistungen	50,0
1.2.1.2.	- Export UdSSR	120,0
1.3.		
1.3.1.	SUMME	390,0

	Mit DM	
1.		
1.1.	Untergliederung der Position "Sonstiges"	
1.1.1.	1. Planungsleistungen des Generalunternehmers	24,0
1.1.2.	2. Planungsleistungen des Investors	14,4
1.1.3.	3. Kosten für Koordinierung und Leitung der Baustelle beim Generalunternehmer	4,0
1.1.4.	4. Kosten für Koordinierung und Leitung der Baustelle beim Investor	5,8
1.1.5.	5. Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Baustelleneinrichtung beim Generalunternehmer	9,8
1.1.6.	6. Kosten für Eigenvergaben des Investors	2,0
1.2.		
1.2.1.	SUMME	70,0